

Erklärung einer Baulast

§ 81 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012

Es erschienen heute:

1	Name Vorname Anschrift
2	Name Vorname Anschrift
3	Name Vorname Anschrift

Der / Die o.g. Erschienenene/n, ausgewiesen durch Personalausweis/e, gab/en folgende Baulastverpflichtung ab:

Ich bin / Wir sind **Eigentümer/in** **Erbbauberechtigte/r** **des nachfolgend bezeichneten Grundstückes**

Gemeinde	Strasse, Hausnr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

Hinweis: Sofern ein Grundstück mehrere Eigentümer hat, ist die Verpflichtungserklärung von allen Miteigentümern abzugeben. Auch dinglich Berechtigte müssen grundsätzlich zustimmen.

Ich übernehme / Wir übernehmen gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde als Baulast die Verpflichtung,

- das im anliegenden Lageplan gelb dargestellte Gebäude
- den im anliegenden Lageplan gelb dargestellten Gebäudeteil
- die im anliegenden Lageplan gelb dargestellten Gebäudeteile

innerhalb eines Monats nach Bezug des rot dargestellten Bauwerkes abubrechen und zu entfernen und anderenfalls die Ersatzvornahme durch den Landkreis auf meine Kosten zu dulden.

Begünstigter der Baulast und Kostenschuldner für die Eintragungsgebühr ist (Name, Vorname, Anschrift)
--

Ich / Wir bewillige/n und beantrage/n die Eintragung dieser Verpflichtung in das Baulastenverzeichnis.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Baulast unwiderruflich und gegenüber dem / den Rechtsnachfolger/n wirksam ist. Über die Rechtsfolgen, die sich aus dieser öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit der Übernahme der Baulast auf das Grundstück ergeben, bin ich / sind wir informiert. **Rechte Dritter werden durch diese Baulast nicht betroffen:** Hierzu zählen Miteigentümer, Erbbauberechtigte und andere dinglich Berechtigte. Unterschriften:

zu 1		zu 2		zu 3	
-----------------------	--	-----------------------	--	-----------------------	--

Diese Erklärung wird 3-fach ausgefertigt. Das Original verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde, je eine Ausfertigung erhalten der Eigentümer des belasteten Grundstücks sowie der Eigentümer des begünstigten Grundstücks.

Die eigenhändig geleistete/n Unterschrift/en wird/werden hiermit

- öffentlich beglaubigt (durch Notar oder Gemeinde), vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet
- in einer Vermessungsstelle beglaubigt, vor der Bauaufsichtsbehörde anerkannt

Ort, Datum	Notar/Gemeinde/Vermessungsstelle/Bauaufsicht	Unterschrift
------------	--	--------------